

Förderbereich 2a (Spezialformular 2a)



Projekte

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.
Antragsschluss ist 1 Monat vor Maßnahmebeginn

1. Angaben zum Projekt	
Projektbezeichnung	
Zeitraum der Maßnahme	
Ort der Maßnahme	

2. Art und Höhe der Zuwendung
Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung wird begrenzt durch einen Höchstbetrag von 1.000,00 Euro je Projekt. Für Kooperationsprojekte und Projektfahrten mit sozialpädagogischer Ausrichtung, Präventionsprojekte im Jugendschutz oder Streetwork-Projekte kann der Höchstbetrag überschritten werden.

3. Angaben zur Finanzierung			
Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Teilnahmebeiträge	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. <input type="checkbox"/> Ja, ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag
Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen. <ul style="list-style-type: none">• Untersetzung der Ausgaben• Maßnahmebeschreibung• Kooperationsverträge bei Kooperationsprojekten